

**Antrag auf Feststellung der Eignung für die Hinzuziehung als
Supervisor*in und Selbsterfahrungsleiter*in
nach der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen
Bayerns**

Hiermit beantrage ich gemäß § 11 Absatz 6 Satz 8 der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeut*innen Bayerns (WBO PT) die **Feststellung meiner Eignung** für eine Hinzuziehung als **Supervisor*in und/oder Selbsterfahrungsleiter*in**. Die WBO PT habe ich zur Kenntnis genommen.

I. Zur Person

Titel / Name / Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

E-Mail:

Tel.-Nr.:

Ggf. Mitglieds-Nr. PTK Bayern:

Approbation:

- Psychotherapeut*in
- Psychologische*r Psychotherapeut*in
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
- Ärzt*in

II. Die Eignungsfeststellung wird für die Versorgungsbereiche (ambulant, stationär und institutionell) wie folgt beantragt:

- Supervision** **Selbsterfahrung**

Hinweis: Unabhängig davon, ob die Berufserfahrung in der Behandlung von Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen erbracht wurde, kann die **Selbsterfahrung** für Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW) in den Gebieten „Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ sowie „Psychotherapie für Erwachsene“ angeboten werden. Daher wird der Bescheid für beide Altersspektren ausgestellt.

Gebiete

- Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (KJ)
- Psychotherapie für Erwachsene (E)
- Neuropsychologische Psychotherapie (NP)

Psychotherapieverfahren bzw. Bereiche

- Analytische Psychotherapie
- Systemische Therapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Verhaltenstherapie

- Spezielle Psychotherapie bei Diabetes
- Spezielle Schmerzpsychotherapie
- Sozialmedizin

III. Erklärungen

- Ich versichere, dass ich die nach § 11 Absatz 6 Satz 4 WBO PT geforderten beruflichen Tätigkeiten im beantragten Gebiet und/oder Bereich vorweise.
- Ich versichere, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bestehen, die meiner verantwortungsvollen Ausübung als Supervisor*in bzw. Selbsterfahrungsleiter*in entgegenstehen.

IV. Einzureichende Nachweise (als Anlagen)

- Tabellarischer Lebenslauf (Nachweis für die Dauer der Berufserfahrung)
- Approbationsurkunde, sofern der Kammer nicht schon vorgelegt
- Nachweise zur **fachlichen Eignung**:
 - Fachpsychotherapeut*innen**: Anerkennungsurkunde, aus der sich auch die Qualifikation für die jeweiligen Psychotherapieverfahren ergeben.
 - Für das **Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie**: Anerkennungsurkunde für die entsprechende Zusatzbezeichnung, aus der sich auch die Qualifikation für das Gebiet und ggf. für das Psychotherapieverfahren ergibt.
 - Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen**: Nachweise, aus denen sich die Qualifikation für die jeweiligen Psychotherapieverfahren ergeben (z. B. Arztregistereintrag, Zeugnis über die staatliche Prüfung, Anerkennung einer entsprechenden Bereichsweiterbildungen, KV-Abrechnungsgenehmigung für Leistungen des entsprechenden Richtlinienverfahrens, bei Übergangsapprobierten Nachweise äquivalenter Qualifikationen)
 - Für das **Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche** alternativ Nachweis einer Zusatzqualifikation von Psychologischen Psychotherapeut*innen entsprechend der Psychotherapie-Vereinbarung für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen
 - Für das **Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie** zusätzlich die Vorlage der Anerkennungsurkunde für die entsprechende Zusatzbezeichnung
 - Ärzt*innen**: Vorlage der Anerkennungsurkunde psychotherapeutischer Gebiets- oder Bereichsweiterbildungen und von Weiterbildungszeugnissen, aus denen sich die Qualifikation für das zu vermittelnde Psychotherapieverfahren ergibt (z. B. bei der BLÄK einzuholende Bescheinigung über das während der Facharztweiterbildung erlernte Psychotherapieverfahren, Anerkennung der BLÄK bzgl. der Supervision/Selbsterfahrung im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung)
 - Für das **Gebiet Neuropsychologische Psychotherapie**: Aus den oben aufgeführten Nachweisen muss zusätzlich das Gebiet hervorgehen.

V. Datenschutzrechtliche Einwilligung

- Ich stimme freiwillig zu, dass die folgenden personenbezogenen Daten¹ mit der Feststellung der Eignung in das Verzeichnis der geeigneten Supervisor*innen und Selbst-erfahrungsleiter*innen nach § 11 Absatz 9 Satz 3 WBO PT aufgenommen und veröffentlicht wird. Meine Rechte als Betroffene*r (siehe Seite 6) habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung jederzeit durch eine formlose Mitteilung an die Kammer mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Name:

Praxisanschrift:

E-Mail-Adresse:

Telefon/Handy:

- Ich versichere hiermit die Richtigkeit meiner zum Antrag gemachten Angaben und die Übereinstimmung der eingereichten Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Ort, Datum

Name der*des Antragssteller*in

Unterschrift der*des Antragssteller*in

¹ **Hinweis:** Die Angabe der personenbezogenen Daten ist nicht verpflichtend. Auch die Angabe einzelner persönlicher Daten ist möglich. Die Angaben im Verzeichnis dienen der Kontaktaufnahme für die Hinzuziehung.

Hinweis für die*den Antragsteller*in:

Die PTK Bayern erhebt für die Feststellung der Eignung eines*einer Supervisor*in und Selbsterfahrungsleiter*in Gebühren gemäß Ziffer 3.08 des Gebührenverzeichnisses der Gebührensatzung. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt zwischen 100 € und 250 €.

Für die Prüfung der Voraussetzungen für die Erweiterung des Umfangs der Feststellung der Eignung eines*einer Supervisor*in und Selbsterfahrungsleiter*in werden Gebühren gemäß Ziffer 3.09 des Gebührenverzeichnisses erhoben. Die konkrete Höhe der Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen Bearbeitungsaufwand und beträgt zwischen 50 € und 150 €.

Die notwendigen Auslagen, die nicht bereits in die Gebühr für die Erbringung der Leistung nach Ziffer 3.06 einbezogen sind, sind gem. § 3 der Gebührensatzung zu ersetzen. Die Kosten werden am Ende des jeweiligen Verfahrens festgesetzt. Bitte warten Sie bis dahin mit der Zahlung.

Rechte der Betroffenen

Im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine Person betroffen, wenn sich die personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, auf sie beziehen. Als betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber der verantwortlichen Stelle zu:

1. Auskunftsrecht im Sinne des Art. 15 DSGVO
2. Recht auf Berichtigung im Sinne des Art. 16 DSGVO
3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung im Sinne des Art. 18 DSGVO
4. Recht auf Löschung im Sinne des Art. 17 DSGVO
5. Recht auf Unterrichtung im Sinne des Art. 19 DSGVO
6. Recht auf Datenübertragbarkeit im Sinne des Art. 20 DSGVO
7. Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung im Sinne des Art. 7 DSGVO (Voraussetzungen der Ausübung)
8. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO
9. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DSGVO

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der PTK Bayern unter:

https://www.ptk-bayern.de/ptk/web.nsf/id/pa_datenschutz.html#